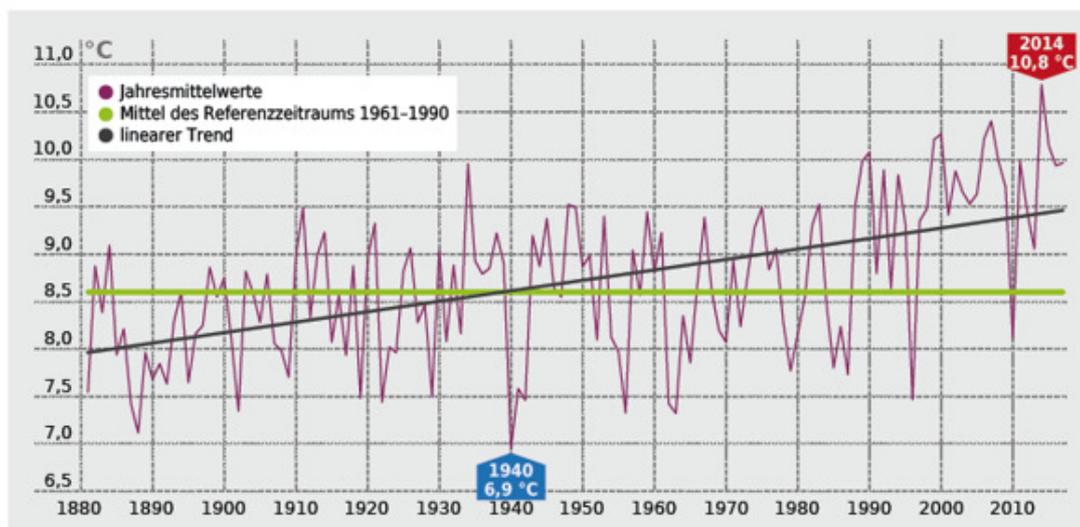


Position der IHKLW: „Klimapolitik und Umweltschutz mit der Wirtschaft“

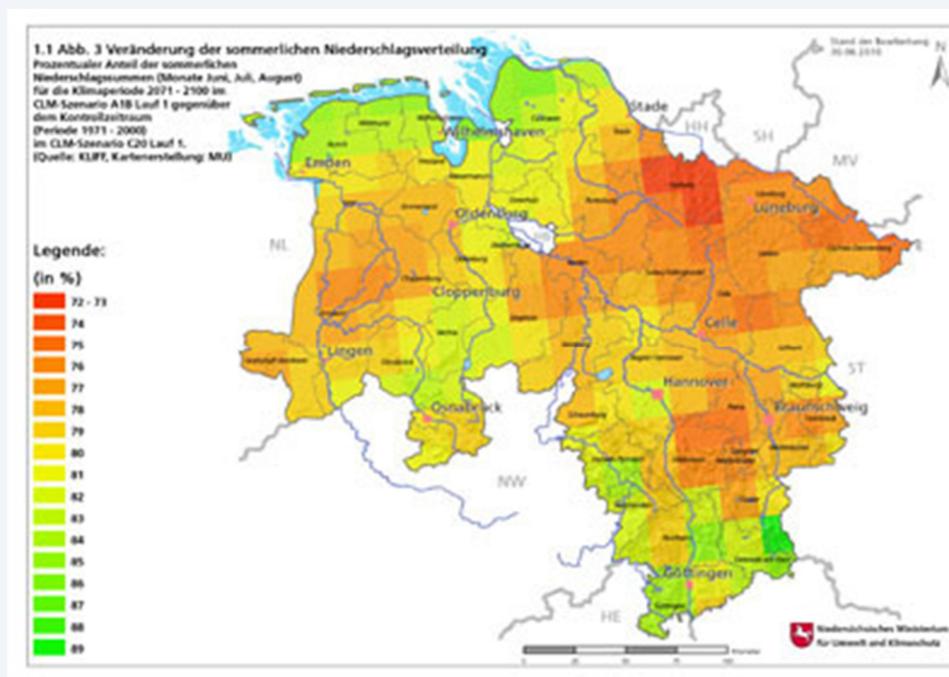
Wie es ist

Auch in unserer Region sind der **Klimawandel und seine Folgen** bereits spür- und messbar. Extremwetterereignisse häufen sich und es wird wärmer. Messungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD)¹⁾ zeigen seit 1881 für Niedersachsen eine Temperaturzunahme von etwa 1,5 Grad.



Im Rahmen des vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur geförderten Forschungsverbundes KLIFF wurde untersucht, welche konkreten Auswirkungen der Klimawandel auf regionaler Ebene haben wird.

„Weite Bereiche Niedersachsens sind schon heute mit dem Klimawandel konfrontiert oder werden es zukünftig sein. Die Folgen zeigen sich dabei zuallererst in den direkt von Temperatur und Niederschlag abhängigen Bereichen wie der Wasserwirtschaft, dem Hochwasser- und Küstenschutz, dem Naturschutz, der Biodiversität, der Land- und Forstwirtschaft oder der Fischerei. Der Klimawandel kann sich aber auch in anderen, eher indirekt betroffenen Bereichen bemerkbar machen. So wirkt sich die Zunahme von Extremwetterereignissen kritisch auf Energie- und Wasserversorgung, Transport, Verkehr und Häfen aus oder Temperatur- und Niederschlagsmengen zeigen Auswirkungen auf den Tourismus.“⁽²⁾



Quelle: Niedersächsisches Umweltministerium³⁾

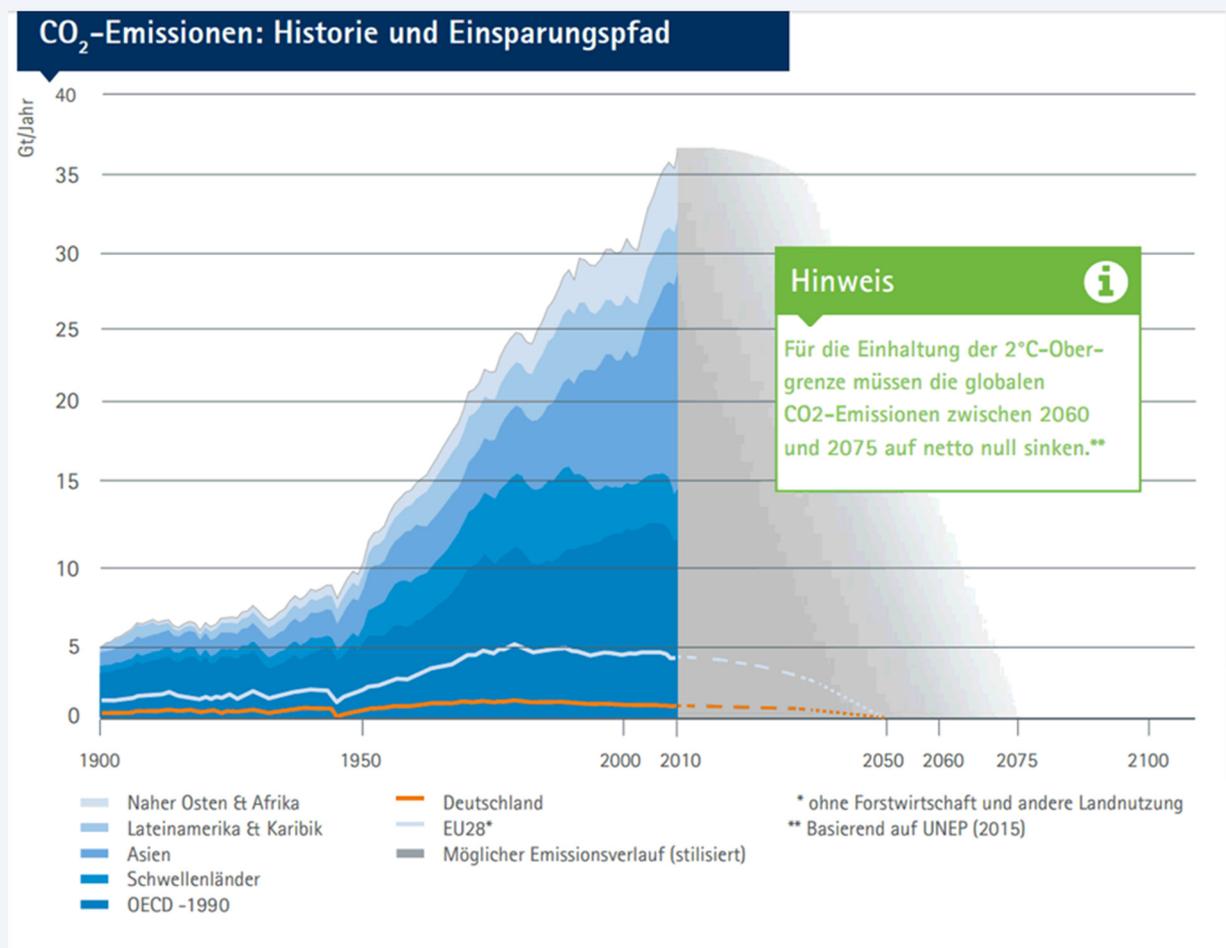
Die künftig erhöhten mittleren Sommertemperaturen in Verbindung mit reduzierten Niederschlägen machen das häufigere Auftreten von Hitzewellen und Dürren wahrscheinlich. Davon ist insbesondere Nordostniedersachsen betroffen. Mit zunehmender Erwärmung kann die Luft zudem mehr Wasserdampf aufnehmen. Insbesondere in den Mittelgebirgen könnte dies vermehrt zu Starkniederschlägen und damit verbunden zu Erosion und Hochwasser kommen.²⁾ In Nordostniedersachsen treten Hochwasserereignisse vor allem an Aller und Elbe auf. Außerdem muss zukünftig mit einer Zunahme der Tage mit hohen Windgeschwindigkeiten um 50 Prozent gerechnet werden.

Die **Klimapolitik** steht gleichzeitig vor **drei Herausforderungen**: Zum Schutz des Klimas müssen die **Treibhausgasemissionen drastisch gemindert** werden. Zudem sind **Maßnahmen zur Anpassung** an die bereits heute nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels umzusetzen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Exportnation Deutschland auch in Zukunft international konkurrenzfähige Produkte produzieren und exportieren kann.

Mit der zum Teil bereits erfolgten und zukünftig geplanten Gesetzgebung zum Klimaschutz auf Bundes- und Landesebene sollen Ziele zur **Reduzierung der Treibhausgasemissionen**, zum Schutz und Aufbau von **Kohlenstoffspeichern** und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels festgelegt sowie notwendige **Umsetzungsinstrumente** geschaffen werden.

Das auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete **Pariser Klimaschutzabkommen** von Dezember 2015 legt zum ersten Mal das völkerrechtlich verbindliche Ziel fest, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf unter 2 °C zu begrenzen und regt die Begrenzung auf lediglich 1,5 °C an. Diese Ziele sind nur durch eine weltweite Minderung des Ausstoßes von CO₂ und anderer Treibhausgase (THG) zu erreichen.

Da Deutschlands Anteil an den weltweiten CO₂-Emissionen nur rund 2 Prozent und Niedersachsens Anteil geschätzt nur rund 0,2 Prozent beträgt, kann der Klimawandel nur dann nachhaltig begrenzt werden, wenn Bundesregierung und niedersächsische Landesregierung ihren internationalen Einfluss geltend machen, um das Vorgehen mit den anderen wichtigen globalen Akteuren zu koordinieren und abzustimmen. Außenpolitik ist immer auch Klimapolitik. In der Exportnation Deutschland wird ein großer Teil des Bruttoinlandproduktes durch Exporte erwirtschaftet. Bei der Auswahl der zur Verfügung stehenden Politikinstrumente ist die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft eine Leitlinie. Die Positionierung der IHK Lüneburg-Wolfsburg richtet sich daher an die europäische, deutsche und niedersächsische Klima- und Umweltpolitik.



Zur Erreichung der völkerrechtlich vereinbarten Ziele wird in der klimapolitischen Debatte in Deutschland der Einsatz unterschiedlicher Maßnahmen vorgeschlagen: Verbote und Auflagen, neue Steuern und Abgaben sowie die Förderung bestimmter Produkte und Maßnahmen durch finanzielle Anreize.

Was zu tun ist

Auf EU-Ebene:

1. Bei Klimazielen global handeln

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen wurde erstmalig **das völkerrechtlich verpflichtende Ziel** vereinbart, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf max. 2 °C zu begrenzen. Rechtlich verbindliche Reduktionsziele nationaler Emissionen sind darin bisher nicht definiert. Um **Treibhausgas-Emissionen wirksam einzudämmen**, ist darauf zu achten, dass sich die verbindlichen nationalen Klimaschutzziele **im Einklang mit europäischen und internationalen Vereinbarungen** befinden. Durch die Einführung international nicht abgestimmter nationaler Zielpfade und engmaschiger Sektorenziele im Sinne einer „Deutschland-rettet-das-Weltklima-Politik“ drohen überzogene Belastungen für die niedersächsische Wirtschaft. Das Bestreben der Bundesregierung und der Europäischen Union muss es sein, **dass alle Volkswirtschaften nach den gleichen Regeln spielen**.

2. Minderungsziele bei Treibhausgasen realistisch festlegen und Emissionshandel (ETS) stärken

Höhere Erneuerbare-Energien- und Energieeffizienzziele auf EU-Ebene führen nicht zwangsläufig zu höheren CO₂-Einsparungen (sog. „Rebound-Effekt“⁽⁴⁾). Dies hat Deutschland in den letzten Jahren erfahren. Eine Erhöhung des aktuellen Minderungsziels (derzeit 40 Prozent im Jahr 2030 im Vergleich zu 1990) erscheint deshalb nicht angebracht.

Der EU-Emissionshandel ETS (European Union Emissions Trading System) erfasst rund die Hälfte der europäischen Treibhausgase und wirkt damit als Anreiz als und **effizientes Klimaschutzinstrument** zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Die restlichen Treibhausgase werden durch die EU-Lastenteilungsentscheidung („Effort Sharing Decision“, ESD) reduziert. Mit Einführung der Marktstabilitätsreserve (MSR) wurde bereits ein weiterer Schritt zur Verschärfung des europäischen Emissionshandels unternommen. Damit Deutschland weiterhin auf europäischer Ebene wettbewerbsfähig bleibt, ist für die Erreichung der Dekarbonisierungsziele ein europäischer Weg notwendig. Um den Emissionshandel zu stärken, sollten daher folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- **ETS als Leitinstrument erhalten:** Das Emissionshandelssystem EU-ETS sollte das alleinige Leitinstrument zur Erreichung der europäischen Klimaschutzziele bleiben. Von wiederholten Markteingriffen sollte in Zukunft abgesehen werden, um den Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit zu gewährleisten.
- **Weitere Sektoren einbeziehen:** Zur Erreichung der Klimaziele müssen nicht nur die Energiewirtschaft und die energieintensiven Industrien, sondern auch alle anderen Sektoren ihren Beitrag leisten. Durch die Einbeziehung der Emittenten aus den Sektoren Landwirtschaft, Verkehr und Wärme kann CO₂ zu den geringsten möglichen Kosten reduziert werden.
- **Emissionshandel über EU-Grenzen hinaus ausweiten:** Landes- und Bundesregierung sollen **auf internationaler Ebene darauf hinwirken**, dass der Emissionshandel über die EU-Grenzen hinaus ausgeweitet wird. Bei einer Begrenzung auf die EU-Mitgliedsstaaten führt die Belastung durch CO₂-Zertifikate zur Verteuerung von Produkten heimischer Hersteller. Produktionsverlagerungen in Länder mit geringeren Emissionsauflagen (sog. „Carbon Leakage“) drohen.
- Emissionshandel **marktkonform und unbürokratisch** gestalten: Gerade bei Ausweitung des Emissionshandels auf weitere Sektoren und verschiedene - auch kleine und mittlere - Marktteilnehmer, ist es unabdingbar den EU-ETS

unbürokratisch und mittelstandsfreundlich zu gestalten. Ähnliche Schwierigkeiten für KMUs, wie in der Umsetzung des europäischen Chemikalienrechts, gilt es zu vermeiden.

- CO₂-Steuer bzw. CO₂-Bepreisung nur **international abgestimmt** einführen: Die Einführung einer CO₂-Steuer bzw. eines CO₂-Preises ist nur im Rahmen einer internationalen Abstimmung und mit Kompensation durch die Abschaffung bestehender Umlagen- und Abgabensysteme sinnvoll. Eine Parallelstruktur zum ETS ist unbedingt zu vermeiden. Eine nationale CO₂-Steuer/ein nationaler CO₂-Preis in den Sektoren, die dem ETS unterliegen, würde die deutsche Stromerzeugung im Vergleich zum europäischen Wettbewerb hingegen weiter verteuern und damit zu geringeren Exporten und mehr Importen nicht nur im Stromsektor führen.

Auf Bundes- und Landesebene:

3. Internationalisierung stärken

Mechanismen zum **Schutz vor ‚Carbon Leakage‘** erhalten: Die energieintensive Industrie steht vor besonderen Herausforderungen, da viele moderne Anlagen in Deutschland ihre betriebswirtschaftlich möglichen Effizienzsteigerungspotenziale bereits voll ausgeschöpft haben. Immer strengere Vorgaben und/oder steigende CO₂-Kosten können zur Verlagerung von (Produktions-)Standorten und Investitionen ins außereuropäische Ausland mit niedrigeren Emissionsvorgaben, dem sogenannten ‚Carbon Leakage‘, führen. Solange keine technologischen Lösungen vorhanden sind, die auch wirtschaftlich darstellbar sind und weltweit nicht ähnlich ambitionierte Klimaschutzanstrengungen unternommen werden, müssen diese Sektoren vor ‚Carbon Leakage‘ geschützt und gleichzeitig Forschung und Entwicklung neuer Technologien gefördert werden. Andernfalls kann von weiteren Standortverlagerungen aus Deutschland und Europa ausgegangen werden. Denn das Pariser Klimaschutzabkommen allein hat nicht das Potenzial, in dieser Hinsicht gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Nationale

Klimaschutzmaßnahmen dürfen nicht zu abnehmender **Wettbewerbsfähigkeit** niedersächsischer Unternehmen gegenüber der internationalen Konkurrenz führen.

- **Internationalisierung klimafreundlicher Technologien** besser fördern: Herstellern von klimafreundlichen Technologien bietet sich durch das global wachsende Umweltbewusstsein ein stetig wachsender Markt. Durch eine tatkräftige Unterstützung können Anbieter in Auslandsmärkten Fuß fassen. Dazu dient z.B. das Förderprogramm „Go international“ für kleine und mittlere Unternehmen. Durch einen Ausbau des Förderprogramms und eine stärkere Fokussierung auf die Energie- und Umwelttechnologie kann die Internationalisierung gestärkt werden.
- **Besondere Ausgleichsregelung** (BesAR) erhalten: Um das Abwandern der energieintensiven Industrien an Standorte mit geringeren Emissionsvorgaben zu verhindern, ist auch die besondere Ausgleichsregelung für Unternehmen mit energieintensiver Produktion weiter notwendig und muss erhalten werden.
- **Fertigungskapazitäten für Batteriezellen:** Ergänzende Sonderregelungen für den Aufbau nationaler Fertigungskapazitäten für Batteriezellen sind wichtig zur Reduktion von Abhängigkeiten von asiatischen Zulieferern.
- **Kompensationen anerkennen:** Die Minderung von CO₂-Emissionen kann im außereuropäischen Ausland deutlich günstiger sein. Unter Kompensation versteht man Treibhausgas mindernde Investitionen von Unternehmen, die in Ländern außerhalb der EU durchgeführt werden (z.B. den Bau von Windkraftanlagen zur Energieversorgung des Produktionsprozesses in Entwicklungsländern). Diese **freiwilligen Kompensationszahlungen** von Betrieben sind kurzfristig wirksame Möglichkeiten, Treibhausgasemissionen zu vermindern und dadurch eigene Emissionen auszugleichen. Die existierenden Möglichkeiten müssen deutlich ausgeweitet und rechtlich anerkannt werden.

Niedersächsische Unternehmen, die viel investieren, um international deutsche Klimaschutzstandards zu garantieren, sollten dafür im europäischen System eine angemessene Anerkennung erhalten.

4. Klimaschutzgesetzgebung: Wirtschaft besser einbinden

Grundlegend muss gelten, dass nationale Klimapolitik nicht unreflektiert einmal gefasste Zielvorgaben verfolgt, sondern **selbstlernend** auf neue Entwicklungen reagieren kann. **Lokaler Klimaschutz** darf zu keiner Gefährdung für den Wirtschaftsstandort und Arbeitsplätze werden. Wichtig ist für die niedersächsische Wirtschaft deshalb: Keine starren Vorgaben im Klimaschutzgesetz: Ein **Transformationsprozess** dieses Ausmaßes erfordert **realistische und dynamische Zielvorgaben** für die Sektoren. Starre Sektorenziele verhindern die kostengünstige Vermeidung von Emissionen und laufen dem Prinzip der marktwirtschaftlichen Koordination zuwider. Zudem sollten konkrete Umsetzungsschritte nicht durch das Klimaschutzgesetz vorgegeben werden, sondern **technologieoffen** gestaltet werden können. Engmaschig vorgeschriebene Maßnahmen stellen sich zumeist als unwirtschaftlich heraus.

Partnerschaftliche Lösungen fördern

Freiwillige Maßnahmen in Unternehmen und Kooperationen führen zu vorzeigbaren Ergebnissen. Durch konkrete Initiativen werden **maßgeschneiderte Klimaschutzmaßnahmen** in allen Bereichen des Betriebes vorgebracht.

Steuerliche **Anreize zur energetischen Gebäude-Sanierung**: Zur schnelleren Reduzierung der Emissionen im Gebäudebereich sollten steuerliche Anreize zur energetischen Sanierung insbesondere auch von Unternehmensgebäuden geschaffen werden.

5. Klimaschutz durch technische Lösungen weiter entwickeln

Um die anspruchsvollen Klimaschutzziele erreichen zu können, gilt es Beiträge zur **Treibhausgasneutralität** durch technische Verfahren stärker in Betracht zu ziehen und den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energieanlagen politisch zu forcieren. Erforderlich ist dafür der Abbau von bürokratischen Hemmnissen sowie die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und Bauvorhaben. Insgesamt ist dabei eine Kosten-Nutzen-Betrachtung im Auge zu behalten, um volkswirtschaftlich sinnvolle Lösungen zu entwickeln. Eine **Verbesserung der Klimabilanz** kann z.B. auch durch die Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre erfolgen. Die Entwicklung der besten zukunftsfähigen Technologien gelingt nur mit **Technologieoffenheit**. Daher muss gelten:

Entwicklung klimaverträglicher Technologien sektorübergreifend vorantreiben: So können **Sprunginnovationen im Wärme/Kältebereich** ebenso im Mobilitäts- oder Produktionsbereich zum Einsatz kommen. Dabei sollten CO₂-Einsparungen im gesamten Produktlebenszyklus bzw. sektorübergreifend anrechnungsfähig sein. Zum Lebenszyklus eines Produktes „von der Wiege bis zur Bahre“ werden dabei folgende Phasen gezählt: Verarbeitung/Produktion, Vertrieb/Handel, Nutzung sowie Entsorgung/Recycling. Zudem können moderne Technologien aus der industriellen Energieversorgung auch in der **Quartiersversorgung** helfen, Treibhausgase einzusparen.

CO₂-Reduktionstechnologien weiter entwickeln: Die Verfolgung besonders ehrgeiziger Ziele bedarf der **Entwicklung innovativer CO₂-Reduktionstechnologien**. Die Einführung von CO₂-Reduktionstechnologien, die einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leisten. Dazu gehört zum einen Carbon Capture and Utilization (CCU), d.h. die Abscheidung von Kohlenstoffdioxid (CO₂) insbesondere aus Verbrennungsabgasen sowie dessen angeschlossene Verwendung bei weiteren chemischen Prozessen. Daneben gibt es Carbon Capture and Storage (CCS), d.h. die Speicherung von Kohlendioxid im Untergrund, sowohl an Land als auch im Meeresuntergrund. Kostensenkungen der momentan noch teuren Technologien sind

mit politischer Rückendeckung durch Investitionen in **Forschung und Entwicklung** zu erreichen. Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass wirtschaftliche CO₂-Reduktionstechnologien auch tatsächlich eingesetzt werden können.

Forschungskooperationen weiter ausbauen. Zukünftig müssen die **Forschungskooperationen** zwischen Unternehmen und den niedersächsischen Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiter intensiviert werden. Ein **enger Austausch zwischen Wissenschaft und Unternehmen** ist notwendig um neuste Forschungserkenntnisse noch schneller in die alltägliche Arbeit der Unternehmen einfließen zu lassen. Gerade durch die voranschreitende **Digitalisierung** und die **Entwicklung künstlicher Intelligenz**, sind künftig technische Fortschritte zu erwarten, die den Unternehmen helfen können weitreichende Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen und somit die **Wettbewerbsfähigkeit** der niedersächsischen Wirtschaft zu erhalten.

6. CO₂-Bilanz des Verkehrssektors verbessern

Klimaverträgliche Kraftstoffe entwickeln und etablieren: Die Herstellung und der Einsatz klimaverträglicher Kraftstoffe mitsamt der dafür notwendigen Infrastruktur ist daher insbesondere in Verkehrssegmenten mit geringerem **Elektromobilitätspotential** voranzutreiben. Anhand emissionsarmer Kraftstoffe kann auch die sonstige Schadstoffbelastung durch den Verkehr lokal stark begrenzt werden. Bei der staatlichen Förderung ist ein **Wettbewerb der Technologien** zu fördern, einseitige Konzentration auf eine Technologieform ist zu vermeiden. Der **Einsatz alternativer Kraftstoffe** (z.B. sog. ‚eFuels‘) sollte auf den Flotten-CO₂-Ausstoß angerechnet werden können, um auch deren technische und wirtschaftliche Entwicklung und Einführung anzuregen.

Maßnahmenmix für Verbesserung der CO₂-Bilanz im Verkehrssektor einsetzen: In den letzten Jahren hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Verkehrssektor zunehmende Beiträge zum **Gelingen der Energiewende** beisteuern muss. Eine

erhebliche Verbesserung der CO₂-Bilanz im Verkehr ist derzeit allerdings nur durch die Umsetzung einer **Vielzahl von lokalen Einzelmaßnahmen** zu erreichen. Der richtige Maßnahmenmix sollte auch Anreize und finanzielle Förderungen zur Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den **öffentlichen Nahverkehr** sowie des **Warenverkehrs auf die Schiene** und die **Wasserstraße** beinhalten. Die unterschiedlichen Anforderungen von Personenbeförderung und Transport bis zum Schwerlastverkehr erfordern auch weiterhin einen **Mix aus unterschiedlichen Antriebstechnologien**, d.h. dass neben der Elektromobilität auch der weiterentwickelte Verbrennungsmotor als Brückentechnologie auf längere Sicht – unter Klimaschutz-Gesichtspunkten - unverzichtbar bleiben wird. Vor diesem Hintergrund ist auch zukünftig eine **moderne und zeitgemäße Dieseltechnologie** ebenso wie **wasserstoffbasierte Antriebe** als Alternative und Ergänzung zur batterieelektrischen Mobilität geboten. Für die Förderung und den Ausbau der Wasserstoffwirtschaft in Norddeutschland setzt sich unsere IHK in enger Kooperation mit der IHK Nord und der IHK-Arbeitsgemeinschaft IHK Niedersachsen (IHKN) ein.

Eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor sollte sich nicht allein auf technische Maßnahmen beschränken. Die Industrie- und Handelskammern sollten **Dialogprozesse** anstoßen und unterstützen. Dabei ist es entscheidend, den Austausch nicht auf einmalige Gelegenheiten zu beschränken, sondern zu verstetigen. Nur mit einem regelmäßigen und engen Austausch kann die Politik dafür sensibilisiert werden, welchen Herausforderungen Unternehmen sich stellen müssen und Unternehmen können bei politischen Fragestellungen frühzeitig mit eingebunden werden. Nur gemeinsam kann es gelingen, die Herausforderungen des Transformationsprozesses erfolgreich zu meistern.

7. Klimaschutzende Maßnahmen im Wärmesektor fördern

Maßnahmen im Wärmesektor fördern: Auch der Wärmesektor wird durch unterschiedliche Maßnahmen, z.B. durch die **Einbindung in die EEG-Finanzierung**, neben dem Strom- und dem Verkehrssektor seinen **Beitrag zur Energiewende** leisten müssen. Dabei ist zu beachten, dass Umrüstungsmaßnahmen im Wärmesektor meist

sehr kostenintensiv sind, weshalb sie durch gezielte Förderung, wie steuerliche **Anreize zur energetischen Gebäudesanierung**, deutlich beschleunigt werden können. Die **Kraft-Wärme-Kopplung** ist mit einem Gesamtwirkungsgrad von bis zu 90 Prozent besonders effizient, weil sie die eingesetzten Ressourcen gleichzeitig für die Erzeugung von Strom und Wärme nutzt. Sie sollte daher nicht durch weitere Umlagen belastet werden, sondern gezielt gefördert werden.

8. Auch beim „grünen“ Strom Versorgungssicherheit und Netzstabilität gewährleisten

Konventionelle Kraftwerke sind in erheblichem Umfang zumindest mittelfristig erforderlich. Denn konventionelle Kraftwerke haben eine Brückenfunktion. Erst langfristig können **konventionelle Ersatzkraftwerke** für die schwankende Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien durch geeignete Stromspeicher und andere Flexibilitätsoptionen ersetzt werden. Nationale Alleingänge beim Ausstieg aus fossilen Energieträgern sind vor dem Hintergrund des europäischen Emissionshandelssystems nur dann tolerierbar, wenn sie zugleich die klimapolitischen und wirtschaftlichen Ziele unterstützen. Der europäische Wettbewerb, unter Einbeziehung der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern, hat bislang die volkswirtschaftlichen Kosten der Energiewende wirksam reduziert. Die für den Industriestandort Deutschland wichtige **Versorgungssicherheit** und **Stromnetzstabilität** müssen stets gewährleistet bleiben.

Speichertechnologien und Flexibilitätsoptionen fördern: Der Ausbau der erneuerbaren Energien erfordert weitere Anpassungen der Energieinfrastruktur, vor allem im Hinblick auf Speicher und die Nutzung von Flexibilitätsoptionen. Eine ausgereifte Technologie zur Stromspeicherung sind **Pumpspeicher**, insbesondere Kugelpumpspeicher. Sie können flexibel und CO₂-neutral zur Versorgungssicherheit des Energiesystems beitragen. Darüber hinaus sollte jedoch auch die Entwicklung und der Einsatz weiterer Speichertechnologien und Flexibilitätsoptionen, z.B. **Power-to-X** sowie **Demand Side Management** unter Einbeziehung der Batterien der elektrisch

betriebenen Fahrzeuge als temporäre dezentrale Kleinspeicher gleichermaßen gefördert werden.

9. Ökologische und ökonomische Innovationen erleichtern

Europäische Vorgaben sollten möglichst **1:1 national umgesetzt werden**. Einseitige nationale Verschärfungen können die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen am Standort Deutschland gefährden. Die Politik sollte stärker auf die **Innovationskraft** der Unternehmen setzen und ihnen ausreichend Freiräume für **eigenverantwortliches Handeln** geben. Vor der Einführung neuer kostspieliger Umweltauflagen für Unternehmen sollte sie Maßnahmen prüfen, die für Umwelt und Wirtschaft gleichermaßen von Vorteil sind. Noch stärker sollte die Bundesregierung dabei die Potenziale der **Innovations- und Forschungsförderung** für Umweltschutz und Umwelttechnologien erschließen. So lassen sich Synergien zwischen Wirtschafts- und Umweltinteressen besser ausschöpfen und neue Chancen, z. B. für moderne **Umwelttechnologien**, erschließen.

Die Bundesregierung sollte die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Rahmen der **Exportinitiative für Umwelttechnologien** konsequent fortentwickeln, damit sich Wettbewerbsvorteile für Unternehmen realisieren und Exportmöglichkeiten stärken lassen. IHKs und AHKs bieten hierfür ihre Unterstützung an. Zugleich sollte die Bundesregierung auf EU- und internationaler Ebene andere Staaten zu vergleichbaren Anstrengungen ermuntern, damit globale Umweltprobleme auch durch globale Maßnahmen effektiv angegangen werden.

10. Kreislaufwirtschaft unternehmensfreundlich und wettbewerbsfähig organisieren

Die Vermeidung von Risiken für die Umwelt und die Wahrung der **Wettbewerbsfähigkeit** der Wirtschaft sollten gleichermaßen Richtschnur für die Politik sein. Vor jeder Gesetzesinitiative sollte geprüft werden, ob ihr Ziel auch durch freiwilliges Engagement wie die Einführung eines **Energie- oder**

Umweltmanagementsystems in Unternehmen, vertragliche Vereinbarungen oder vergleichbarer Maßnahmen erreicht werden kann. Neue umweltrechtliche Nachweis- und Berichtspflichten sollten vermieden, bestehende kontinuierlich auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Vereinfachte Vorschriften, ein **einheitlicher Vollzug** und **kürzere Verfahren** könnten umweltrechtliche Genehmigungsverfahren und Anlagenprüfungen beschleunigen.

11. Wirtschaftliche Entwicklung an geeigneten Standorten ermöglichen

Für die Ausweitung bestehender und die **Erschließung neuer Wirtschaftsstandorte** sollten in ausreichendem Maße **Flächen** zur Verfügung stehen. Neue Umweltauflagen sollten bestehende Unternehmensstandorte nicht gefährden. Stattdessen sollten für Bestandsanlagen und für die **Sicherheit geplanter Investitionen** ausreichende **Übergangsfristen** und eine transparente Rechtsetzung sowie insgesamt die **Planungs- und Rechtssicherheit** angestrebt werden. Auch sollte das Immissions- und Störfallrecht so angepasst werden, dass gewerbliche Nutzungen in dicht besiedelten Räumen möglich bleiben. Im Einzelnen:

Die Politik sollte Maßnahmen der **Emissionsminderung** mit geringerer wirtschaftlicher Belastung der Ausweitung verkehrlicher Restriktionen wie blauer Plakette, City Maut oder Fahrverbote vorziehen. So besteht erhebliches Potenzial in einer besseren Verkehrslenkung, in gezielten Anreizen zur Vermeidung oder Verlagerung von Fahrten auf **emissionsarme Verkehrsträger** oder in gemeinsamen Anstrengungen von Unternehmen und Kommunen für ein besseres **Mobilitätsmanagement**.

Der **Gewässerschutz** sollte seine Ziele im Einklang mit den Bedürfnissen von Verkehrs- und Tourismuswirtschaft erreichen. Der Hochwasserschutz sollte im Interesse aller betroffenen Unternehmen gestärkt werden. Hierzu sollte primär die schnelle Umsetzung von **Hochwasserschutzmaßnahmen** erleichtert, statt die Entwicklung wichtiger Gewerbestandorte eingeschränkt werden.

Im Naturschutz sollten die Fachbehörden mehr Rechtssicherheit herstellen, u. a. durch eine bessere **Verfügbarkeit von Daten zu Arten und Lebensräumen** und durch die Erstellung von **Managementplänen** für alle deutschen Natura 2000-Gebiete. Besonders **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** zur Durchführung von Vorhaben der Wirtschaft, die einen erheblichen Eingriff in die Natur darstellen, sollten von der Politik flexibler gestaltet werden. Unternehmen sollten diese Maßnahmen möglichst nicht nur im engen räumlichen Umfeld des Eingriffs und auch auf Vorratsflächen und deshalb „auf Zeit“ umsetzen können. Alternativ sollen sie auch **qualitative Verbesserungen von Gebieten** im Sinne der jeweils in Rede stehenden Schutzgüter durchführen können. Im Zuge der Überprüfung der europäischen Naturschutzgesetzgebung sollte der Gesetzgeber die Bürokratiekosten von Unternehmen senken sowie schlanke und **schnelle Genehmigungsverfahren** einführen. **Erfolge im Artenschutz** sollten sich auch rechtlich in Form von erleichterten Anforderungen an die Wirtschaft bemerkbar machen.

1) Quelle: „Klimareport Niedersachsen“, Hrsg. Deutscher Wetterdienst DWD und niedersächsisches Umweltministerium (2018)

2) Quelle: Niedersächsisches Umweltministerium

3) Zur Abschätzung künftiger Klimaentwicklungen werden niedersächsische Klimaszenarien erstellt. Diesen Szenarien liegen jeweils bestimmte Annahmen zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen, der wirtschaftlichen Entwicklung oder zum Bevölkerungswachstum zugrunde. Für den überwiegenden Teil Niedersachsens könnten die mittleren Jahresniederschläge leicht ansteigen. Derartige Anstiege wären besonders ausgeprägt entlang der Küste und im Harz. In den bereits heute besonders trockenen östlichen Teilen Niedersachsens wäre allerdings auch künftig kein Anstieg der Niederschlagsmengen zu erwarten.

4) Der Rebound-Effekt wird in der Online-Enzyklopädie Wikipedia wie folgt erklärt: „Mit Rebound-Effekt (englisch für Abprall- oder Rückschlageffekt) werden in der Energieökonomie mehrere Effekte bezeichnet, die dazu führen, dass das Einsparpotenzial von Effizienzsteigerungen nicht oder nur teilweise verwirklicht wird. Die Effizienzsteigerung sorgt dafür, dass der Verbraucher weniger Ausgaben hat und deshalb weitere Produkte erwerben kann.“